

norum imperator ordinatur' comprimirt, und gegen dieses Hauptereigniss verschwindet des Königs Feldzug nach Unteritalien so wie seine Rückkehr durch die Halbinsel, welche Vita cap. 16—19 erzählt wird, für den Annalisten vollständig. Wol aber entsprechen sich die Ortsangaben beider Berichte 'Romam perveniens' und 'Romam ingressus', die Personenangaben 'a papa Johanne' und die Zeitbestimmungen 'in die sancto paschae'. Von Wipos Bericht über das Schicksal des Herzogs Ernst Vita cap. 20—28 findet sich in den Annalen zu 1027, 1028 und 1030 Anfang und Ende: die Gefangenahme desselben auf dem Ulmer Reichstage und sein Untergang in Folge einer neuen Erhebung. Dem 'colloquium publice conductum' der Vita cap. 20 steht das 'publicum conventum indixit' gegenüber. Auch hier ist Steindorff unbemerkt geblieben, dass das 'publice' der Vita in dem vorangehenden 'colloquium familiare' seinen Grund hat; das Attribut der Annalen 'publicum' sich aus diesem Gegensatze nicht erklären lässt, so dass auch hier auf das Verhältniss beider Werke ein ganz anderes Licht fällt. Auch zum Jahre 1030 hat der Annalist mit 'Ernest dux . . . promeruit' die Momente der Vita widergegeben: den Begnadigungsversuch Konrads, die Zurückweisung desselben und den Verlust von Gnade und Amt; nur hat er die beiden ersten in den an die Vita zum Theil anklingenden Worten 'gratiam suam cum ducatu amisit' unter demselben Verbalbegriffe vereint, und das dritte, die Uebergabe des Herzogtums an Hermann, gibt der Annalist als einfaches Factum, der Biograph als Handlung. Eine ähnliche Zusammenziehung findet gegenüber Wipos Erzählung von des Herzogs letztem Kampfe bei dem Annalisten statt, so sehr auch Steindorff an dieser Stelle eine Verwandtschaft der Berichte anzunehmen Bedenken trägt. Die Vita lässt die Ereignisse so auf einander folgen: der Herzog fällt; auch Wezel, Adalbert, Warin 'et alii multi interfecti sunt'; auf der anderen Seite fällt Mangold und 'plures alii secum'. Den Tod beider Feldherrn fasst nun der Annalist — hier offenbar genauer unterrichtet — als Zweikampf in den Worten 'uterque illorum cecidit alterum' und den Tod der beiderseitigen Mannen in das wieder an Wipo anklingende 'aliique quam plurimi utrinque interfecti sunt'. Die in beiden Berichten erwähnte Krönung Heinrichs erscheint in der Vita Chuonradi cap. 23 wiederum als dessen auf die Zustimmung von Fürsten und Volk sich stützende That, in den Annales 1028 als reichsgeschichtliches Ereigniss und ausser den Personalangaben entspricht auch hier das 'in die sanctissimo paschae' dem 'in principali dominica paschae' wenigstens dem Sinne nach. Ein zum Theil der ersten von uns behandelten Parallele ähnliches Verhältniss stellt sich zwischen Vita cap. 29—32 und Annales 1029—1032